Bekanntmachungen vom 27.03.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Gesellschaft und in unserer Gemeinde.

in diesen Tagen überschlagen sich die Ereignisse – leider Gottes. Die Auswirkungen der aktuellen "Corona-Krise" wirken sich immer deutlicher auch auf das öffentliche Leben in unserer Gemeinde aus. Wenn ich diese Zeile verfasse ist es durchaus nicht sicher, ob sie am Erscheinungstag noch Gültigkeit besitzen.

Nachdem am Freitag, 13. März 2020 die Schließung unserer Kindertageseinrichtungen und unserer Grund- und Mittelschule verfügt wurden, haben wir seit Mittwoch, 18. März 2020 auch viele öffentliche Einrichtungen, darunter auch das Rathaus in Dietmannsried geschlossen. Spätestens mit der Ausgangsbeschränkung, welche seit Samstag, 21. März 2020 seine Gültigkeit hat, wurde wohl jedem bewusst, wie ernst die Lage ist.

wir hoffen auch "das Rezept", damit wir die Infektionen des "Corona-Virus" in den Griff bekommen. Wir alle in der gesamten Gemeindeverwaltung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

"Nicht notwendige Kontakte vermeiden" das ist derzeit die grundlegende Philosophie und

Landratsamtes, die Bayerische Staatsregierung, nahezu alle staatlichen Organe und Institutionen, wir alle arbeiten daran und tun unser Bestes, dass sich niemand alleine

gelassen fühlt. Deshalb haben wir mit verschiedenen Kontaktnummern (siehe eigener Bericht) versucht, Ihnen viele Möglichkeiten zur Kommunikation bei Problemen oder Sorgen anzubieten. Auch gibt es im Rathaus zu den sonst üblichen Öffnungszeiten einen "Notschalter"; wir bitten diesen jedoch nur bei "dringenden Verwaltungsangelegenheiten"

zu benutzen – ansonsten bitten wir den Grundsatz "-Zuhause zu bleiben" zu beherzigen. Die gegenwärtige Krise hat auch für kleine und mittelständische Unternehmen, für Gaststätten, Reiseveranstalter, Übernachtungsbetriebe und auch Vereine und Organisation erhebliche Auswirkungen. Informationen zu den unterschiedlichen Maßnahmen wie auch Hilfsangeboten finden Sie auf der Seite der Bayerischen Staatsregierungen unter https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/. Gerne helfen wir

Viele Menschen, Organisationen, Institutionen in unserer Gemeinde sind in diesen Tagen in besonderer Weise gefordert. Dies gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, in den Pflegeheimen, in den Verwaltungen, bei den Hilfsorganisationen, um nur einige Beispiele zu nennen. Gleichfalls danke ich auch allen Organisationen die mit Einkaufs- und Hilfsdiensten unseren "Risikogruppen" zur Seite stehen. Gerne koordinieren wir als Gemeinde und stellen entsprechende Verbindungen her. Ihnen allen ist Dank zu sagen, Sie alle leisten über das berufliche oder ehrenamtliche Engagement hinaus einen entscheidenden Beitrag für den Zusammenhalt in unserer

Ihnen auch in dieser Situation über unsere Hotline im Rathaus weiter.

Auch kommunalpolitisch gehen die Arbeiten (wenn auch momentan hinter verschlossenen Türen) weiter. Die Vorbereitungen auf die neue Wahlperiode unseres neugewählten Marktgemeinderates haben begonnen. Bis kommenden Sonntag, 18:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit Ihre Briefwahlunterlagen für die "Stichwahl Landrat" im Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Machen Sie von der Möglichkeit der Mitbestimmung regen Gebrauch. Wir erleben im Moment eine Situation an deren Ende vieles, was wir bisher gewohnt waren, anders sein wird. Wir erleben aber auch eine Situation, in der viele Menschen

ungeheuren Gemeinschaftssinn zeigen und leben. Ich denke dies ist Anlass für Zuversicht

und Vertrauen in unsere Zukunft. Ich freue mich bald wieder "wie gewohnt" mit Ihnen in

Kontakt und im Austausch zu sein. Ich hoffe, dass wir alle die derzeitige Situation gesund

überstehen und freue mich auf die weitere gemeinschaftliche Zusammenarbeit in unserer

Werner Endres Erster Bürgermeister <u>Einkaufen - Gespräche - Unterstützung - WIR HELFEN!!</u> Gerade Risikogruppen sollten derzeit nicht notwendige Kontakte vermeiden.

Der Markt Dietmannsried möchte daher in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Familie

Bei Bedarf haben wir für Sie eine eigene Telefonnummer eingerichtet: Büro der

Jugendpflege, Tel.Nr. 08374/ 582020 oder per E-Mail an jugend@dietmannsried.de

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von

Sozialkontakten. Aufgrund der staatlich verfügten Maßnahmen wurde das Rathaus

Bürgerinnen und Bürger unterstützen, die derzeit das Haus nicht verlassen dürfen oder zu

einer Risikogruppe zählen und Unterstützung benötigen. Wir finden bzw. vermitteln für Sie

zuverlässige Menschen, die sich Ihrer Einkäufe und notwendigen Erledigungen annehmen.

Ebenso versuchen wir Ihnen gerne telefonische Gesprächspartnerinnen zu vermitteln, die Sie unterstützen.

weitere Vorgehensweise:

Hotline Markt Dietmannsried

Fragen rund um den Corona-Virus

Gemeinde.

## Die Schließung des Rathauses geschah zum einen zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch ebenso unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für dringende nicht

Dietmannsried ab 18. März 2020 geschlossen.

**Erreichbarkeit wichtiger Stellen und Kontakte** 

Die neue Situation macht Ihnen zu schaffen?

08321/612-100 Hotline Gesundheitsamt Oberallgäu

aufschiebbare Verwaltungsangelegenheiten erhalten Sie telefonische Auskunft über die

Hotline Markt Dietmannsried 08374/5820-41 Fragen zur Unterstützung gewerblicher Betriebe

08374/5820-15

08374/5820-35

08374/5820-20

Koordination Einkaufsservice Dietmannsried 08374/5820-20 Netzwerk Familie – Gesprächsunterstützung 08374/5820-20

Dringende Ausweis- und Standesamtsangelegenheiten 08374/5820-24 Fragen zur Briefwahl Landrat 08374/5820-24

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Die Corona-Krise fordert von allen Menschen ein Umdenken und auch eine Anpassung an

die veränderte Situation. Es gilt soziale Kontakte einzuschränken und auf das Nötigste zu

beschränken. Dies betrifft auch den Gang zur Gemeinde. Aus diesem Grunde findet

Die für Mittwoch, 08.04.2020 geplante Problemmüllsammlung findet nicht statt.

Am Donnerstag, den 02. April 2020, in Dietmannsried, Atzenberg, Vockenthal, Kusters,

Am 01. April 2020 ist die Vorauszahlung auf die Wasser- und Kanalabrechnung 2019/20

2019 ersichtlich. Alle Gebührenzahler, die bisher noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt

haben werden gebeten, die fälligen Beträge bei der Marktkasse einzuzahlen oder auf ein

zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlung ist aus der letzten Abrechnung vom August

Gfällmühle, Langenzeil. Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de

Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried,

zurzeit keine Bürgersprechstunde statt. Gerne können Sie jedoch bei unumgänglichen

Themen oder Fragen einen Gesprächstermin im Sekretariat unter Telefon 08374/58200

Die o. g. Telefonnummern garantieren Ihnen eine ordnungsgemäße Weiterleitung und

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zur Verfügung; diese finden Sie unter

E-Mail info@dietmannsried.de. Telefonisch stehen Ihnen auch die weiteren

www.dietmannsried.de/index.php/abteilungen-mitarbeiter.html

Behandlung Ihres Anliegens. Ebenso erreichen Sie das Rathaus Dietmannsried unter der

Biotonnenleerung: Am Mittwoch, den 01. April 2020, in Probstried, Reicholzried, Schrattenbach und

Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Vorauszahlung auf die Wasser- u. Kanalabrechnung 2019/20

1.Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.

2.Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.

Problemmüllsammlung abgesagt

Schrattenbach und Überbach

Dringende Bauangelegenheiten/Wasserversorgung

Notbetreuung Kindertageseinrichtungen

vereinbaren.

Überbach.

## Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats am 29. März 2020

einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

Konto des Marktes zu überweisen.

Unterlagen zugesandt: einen Wahlschein einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende

4. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. 6.Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 in der Grund- und Mittelschule Dietmannsried, Schulstraße 2, 87463 Dietmannsried

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten

8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist

Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

7. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder

oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung

Gudrun Langer

Gemeindewahlleiterin

5.Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln

Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

 einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, ein Merkblatt für die Briefwahl. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem

Merkblatt für die Briefwahl.

und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle

zusammen.

unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig